

Gemeinde Hohendubrau

Gebelzig Groß Radisch Weigersdorf

Gemeinde Hohendubrau, Hauptstraße 23 02906 Hohendubrau

Bürgerinitiative Pro Gebelzig

Am Schloß 7 02906 Hohendubrau
Träger des ZIVITA Bürgerpreis 2009

Sächsischer Landtag
Herrn Präsidenten
Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Hohendubrau, 05.06.2011

Sehr geehrter Herr Rößler,

inspiriert von Ihrem Artikel der Sächsischen Zeitung vom 18.05.2011 „Wir müssen uns mehr um die Lerche kümmern“ wenden wir uns an Sie.

Am 25.03.1996 bekam die Firma SBU, Sächsische Baustoffunion Dresden, auf Antrag vom Sächsischen Oberbergamt Freiberg (SOBA) ein Bergrecht zur Ausbeutung einer Grauwacke Lagerstätte unweit der Ortslage Gebelzig erteilt. Am 23. April 1996 wurde das Bergrecht in der gesamten Bundesrepublik vereinheitlicht. Das bis zu diesem Zeitpunkt geltende DDR Bergrecht verlor seine Gültigkeit. Mit dem Inkrafttreten des Einigungsvertrags (EV) am 3. Oktober 1990 wurde im Beitrittsgebiet der ehemaligen DDR das Bundesberggesetz mit den im Einigungsvertrag geregelten Maßgaben geltendes Recht. Bei den das Bergrecht betreffenden Sonderregelungen geht es insbesondere um die Zuordnung der Bodenschätze unter die Kategorien „Bergfreie“ und „Grundeigene“ Bodenschätze, Untersuchungs-, Gewinnungs- und Speicherrechte, Technische Betriebspläne, Bergbauschutzgebiete und das Bergschadensrecht. Mit diesen Regelungen war eine beschleunigte Entwicklung der Neuen Länder angedacht. Der ursprüngliche Bewilligungsinhaber, die Fa. SBU Dresden, hat versucht, vom ersten Tage der Planung an eng mit der Gemeinde zusammengearbeitet und sogar 1997 die Gemeinde über die Nichtweiterführung des Vorhabens infolge von Insolvenz der Fa. SBU informiert. Damit war für alle das Vorhaben Festgesteinstagebau erledigt. Dass dem nicht so ist, mussten die Gemeinde und Einwohner zum Jahreswechsel 2007/2008 schmerzlich erfahren. Niemand, weder das SOBA noch die jetzige Bergrechtsinhaberin haben jemals über den Umstand der Übertragung des Bergrechts informiert, nicht die Gemeinde oder die Bürger. Die Firma Hartsteinwerke GmbH & Co. KG Ostsachsen, Industriepark 13/1, 74706 Osterburken (weiter HWO) legte den Rahmenbetriebsplan zum Aufschluss eines Tagebaues in Gebelzig vor. Man hat 9 lange, für die Entwicklung der Region wichtige und erfolgreiche Jahre vergehen lassen, bis man vom derzeitigen Bewilligungsinhaber überhaupt Kenntnis erlangt hat, und jetzt will man sogar sofort abbauen. Im Gegensatz zur Fa. HWO war man in unserer Gemeinde nicht untätig. Inzwischen schreiben wir 2011 und die Fa. HWO hat nun die Ergänzungen zum Obligatorischen Rahmenbetriebsplan vom 16.10.2007 mit Datum vom 28.02.2011 beim SOBA eingereicht. Die Ergänzungen sind erforderlich geworden, da verschiedene Träger Öffentlicher Belange (TÖB) erhebliche Bedenken gegen diesen Steinbruch angezeigt hatten und konkretere Unterlagen forderten. Dies wird von der Fa. HWO als Verzögerung dargestellt, offensichtlich sollen die TÖB Schuld sein, dass die Fa. HWO keinen bescheidungsfähigen Rahmenbetriebsplan vorlegen kann. Mit den Ergänzungsunterlagen können die Bedenken von 2008 nicht ausgeräumt werden, die 2008 gegebenen Hinweise werden sogar ignoriert. Das damalige Regierungspräsidium forderte den Nachweis des erforderlichen Füllmaterials für den ausgebeuteten Bruch, dies wird nicht angegeben. Auch wurde eine besondere Berücksichtigung des Raubwürgers gefordert, dieser ist glücklicherweise immer noch da, wird aber mit keiner Silbe in den vorliegenden Gutachten erwähnt. Insgesamt neun Arten werden in dem Fachgutachten als erheblich

Gemeinde Hohendubrau

Gebelzig Groß Radisch Weigersdorf

Gemeinde Hohendubrau, Hauptstraße 23 02906 Hohendubrau

Bürgerinitiative Pro Gebelzig

Am Schloß 7 02906 Hohendubrau
Träger des ZIVITA Bürgerpreis 2009

gefährdet eingestuft, 3 weitere hat man wieder "übersehen", wie bereits erwähnt den Raubwürger als Brutvogel, den Weißstorch als Futtergast und das Blaukehlchen. Auch das Fasanenmännchen mit seinen 2 Weibchen findet keinen Eingang in das Fachgutachten, ist aber nach Aussage eines fachkundigen Landwirtes ebenfalls schon immer da.

Der geplante Tagebau hat laut Gutachten erheblichen Einfluss auf verschiedene Habitate folgender streng geschützter Arten mit Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG: Baumpieper (*Anthus trivialis*), Grünfink (*Carduelis chloris*), Wachtel (*Cotumix cotumix*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Grauammer (*Miliaria calandra*), Braunkehlchen (*Saxicola cubetra*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Schafstelze (*Motacilla flava*), Rebhuhn (*Perdix perdix*), wie der Status der in dem Fachgutachten nicht aufgeführten Arten Raubwürger, Weißstorch und Blaukehlchen ist können wir nicht einschätzen.

Insgesamt 10 Fledermausarten müssen zukünftig mit der betriebsbedingten Beeinträchtigung durch den Tagebaubetrieb klarkommen, auch hier kann die Artenvielfalt beeinträchtigt werden, der Wegfall von Feuchtgebieten auf grund der erfolgenden Grundwasserabsenkung führt zu einer Verknappung des Nahrungsangebot für diese Flugsäuger.

Das Fachgutachten kommt zwar zum Schluss, der Neuaufschluß bringt eventuell die Bildung neuer Habitate mit sich, setzt aber die Vernichtung vorhandener voraus. Dadurch wird die Artenvielfalt weiter reduziert, entsprechend Ihres Artikels sollte doch der Artenschutz Herzensangelegenheit eines jeden Sachsen sein. Die Bürger um den geplanten Tagebau, die Gemeinde Hohendubrau, der Landkreis Görlitz und Sie sehen das so, bitte helfen Sie mit, dass die aufgeführten streng geschützten Arten ihren Lebensraum behalten und Artenschutz in Sachsen nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt. Bei jeder Gelegenheit wird der Rechtsanspruch der Fa. HWO zu diesem Abbauvorhaben betont, der Rechtsanspruch des Bürgers auf irgendwas, Schutz seines Eigentums, Erhaltung der Umwelt, Minderung der Immissionen usw. wird dabei ignoriert, und im Artenschutz sehen wir derzeitig nur Sie als Mitstreiter.

Weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter bergbau.hohendubrau.org, bitte in eine leere Adresszeile eingeben. Um auf der Webseite den Speicherplatz nicht unnötig zu belasten haben wir unter www.mydrive.ch Onlinespeicherplatz eingerichtet. Sie können dort weiterführende Dokumente, Schriftwechsel, Einwendungen gegen den obligatorischen Rahmenbetriebsplan, und Stellungnahmen selbst herunterladen und nachlesen. Zugang zu dem Onlinespeicher erhalten Sie unter Eingabe des Anmeldenamens „Dokumente@Gebelzig“ und des Passwortes „Steinbruch“.

Hochachtungsvoll,

Hans Hermann Zschieschank
Bürgermeister Hohendubrau

i.A. Denis Riese
Bürgerinitiative Pro Gebelzig